

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Vorschlag zur Tgaesordnung gemäß § 6 Abs. 1 GeschO seitens der CDU Fraktion Hier: Sachstandsbericht Breitbandinfrastruktur in Hagen Gewerbe- und Wohngebiet im Entwicklungsgebiet Lennetal

Sitzung:	Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses		Wortprotokoll Beschluss Abstimmungsergebnis
TOP:	Ö 4.1		
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		
Datum:	Di, 05.04.2016	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	16:00 - 19:35	Anlass:	normale Sitzung
Raum:	Sitzungsraum A.202		
Ort:	Rathaus an der Volme		
Vorlage:	0305/2016 Vorschlag zur Tgaesordnung gemäß § 6 Abs. 1 GeschO seitens der CDU Fraktion Hier: Sachstandsbericht Breitbandinfrastruktur in Hagen Gewerbe- und Wohngebiet im Entwicklungsgebiet Lennetal		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Vorschlag zur Tagesordnung
Federführend:	61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Bearbeiter/-in:	Schrebkowski, Susanne

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Bevor die Präsentation beginnt, bekommt der Antragsteller noch Gelegenheit den Antrag zu erläutern.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Hagen hat heute morgen den Bericht Breitbandstrategie für Hagen beschlossen, dieser liegt als Tischvorlage aus.

Herr Ellinghaus erläutert, dass am 11. November 2015 zum Thema Breitband, technische Hintergründe, Förderhintergründe und eine umfangreiche Präsentation stattgefunden habe. Deshalb würde er diese Themen, die bereits in der Vorlage vorliegen, nur noch sehr komprimiert behandeln.

Her Ellinghaus betrachtet anhand der Präsentation die Fördersituation näher und erläutert die unterschiedlichen Förderprogramme, von Bund und Ländern. Ein weiteres Standbein bei den Fördermöglichkeiten ist das Genossenschaftsmodell.

Zum Abschluss des Vortrags weist **Herr Ellinghaus** auf die in der Präsentation angekündigten Termine hin.

Herr Dr. Ramrath bedankt sich für die Ausführungen und hat auch noch eine Frage zu dem Bundesförderprogramm. **Herr Dr. Ramrath** erfragt, warum man keine Möglichkeit findet mit kommunalen Unternehmen, z.B. Enervie, solch eine Struktur zu schaffen.

Herr Ellinghaus entgegnet, diese Möglichkeit wurde mit der Enervie, auch vor dem Hintergrund einer Infrastrukturgesellschaft zu gründen, diskutiert. Die Enervie lehnt dieses Modell ab. **Herr Ellinghaus** führt noch aus, dass man noch in Verhandlungen mit der Enervie stehe, um das vorhandene Leerrohrnetz zu nutzen.

Herr Reinke bedankt sich für den Vortrag und führt aus, dass **Herr Ellinghaus** dargelegt hat, dass einige Dinge parallel betrieben werden sollten. Man sollte nicht nur das Genossenschaftsmodell weiter vorantreiben, sondern auch andere Möglichkeiten prüfen und nutzen. **Herr Reinke** weist auf die Firma Hofnagel & Bade hin, welche einen Anschluss mit 50mBit für 29,95 Euro im Monat hat. Es müsste geprüft werden, welche Kapazitäten im Lennetal schon vorhanden sind und welche Anschlussmöglichkeiten kurzfristig geschaffen werden können. **Herr Reinke** unterstützt den Weg in Richtung Genossenschaft, es sollten aber auch die vorhandenen Kapazitäten geprüft und genutzt werden.

Herr Ellinghaus entgegnet, dass der Provider den Anschluss bei H&B realisiert hat, kein Netzbetreiber ist, sondern nur die vorhandenen Kapazitäten anmietet. Der Preis von 29,95 Euro, ist der Preis für einen normalen Privatanschluss, der für Unternehmen nicht ausreichend sein dürfte.

Herr Ellinghaus führt aus, dass man doch erst einmal abwarten solle, ob und wie sich das Genossenschaftsmodell entwickelt und nicht noch zusätzlich mit Fördermitteln ein alternatives Programm aufzulegen. **Herr Ellinghaus** weist darauf hin, dass die bisherigen Prüfaufträge mit dem vorhandenen Personal bearbeitet wurden. Weitere umfangreiche Aufträge sind nicht mehr zu leisten.

Herr Dr. Ramrath fragt nach, ob das Förderprogramm und die Beratungsleistung für andere geografische Teilgebiete der Stadt Hagen in Anspruch genommen werden soll, dann könnte man es doch teilparallel bearbeiten, wenn es nicht auf das gleiche Gebiet abzielt.

Herr Ellinghaus erläutert, dass dies auch so beabsichtigt sei, man diese Untersuchungen aber doch solange zurückstellen solle, bis man über den Förderantrag die Beratungskompetenz einkaufen kann.

Herr Reinke hat noch einen zusätzlichen Antrag vorbereitet. Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung für ca. 10 Minuten.

Herr Dr. Ramrath beendet die Unterbrechung und fast einen Beschlussvorschlag zusammen, der in der Pause als mehrheitsfähig angesehen wurde,

Der Weg des Genossenschaftsmodells soll unterstützt und aktiv begleitet werden. Der Zusatzantrag der CDU Fraktion, welcher in der Sitzung verteilt und auch erläutert wurde, wird bis nach der Präsentation im Juni vertagt.
Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HagenAgentur beauftragt, die Gespräche mit Enervie zu vertiefen und zu klären, ob und in welcher Weise die Enervie ihre Infrastruktur, auch im Rahmen ihres neuen Geschäftsmodells, für diesen Breitbandausbau einbringen kann. Die Enervie soll gebeten werden, ihre Stellungnahme schriftlich einzureichen.

Beschluss:

Der Weg des Genossenschaftsmodells soll unterstützt und aktiv begleitet werden
Der Zusatzantrag der CDU Fraktion, welcher in der Sitzung verteilt und auch erläutert wurde, wird bis nach der Präsentation im Juni vertagt.
Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HagenAgentur beauftragt, die Gespräche mit Enervie zu vertiefen und zu klären, ob und in welcher Weise die Enervie ihre Infrastruktur, auch im Rahmen ihres neuen Geschäftsmodells, für diesen Breitbandausbau einbringen kann. Die Enervie soll gebeten werden, ihre Stellungnahme schriftlich einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 16
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Anlagen:

Nr.	Status	Name
-----	--------	------

- | | | |
|---|----------------|---|
| 1 | (wie Dokument) | Anlage_2016-04-05_Breitbandstruktur (2534 KB) |
| 2 | (wie Dokument) | Anlage_2016-01-04_Breitbandstrategie (454 KB) |

Online-Version dieser Seite: <http://ris/amt/to020.asp?TOLFDNR=230718>

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.04.2016

Drucksachennummer: 0305/2016

Sachstandsbericht zum im Beschluss formulierten Auftrag und ergänzende Erläuterungen

Sachstandsbericht

Bereits bevor die Gründung einer Genossenschaft projektiert wurde, sind seitens der HAGENagentur Gespräche mit dem WBH und der ENERVIE AG geführt worden, mit dem Ziel, die Möglichkeiten für die Gründung einer Netzgesellschaft zum Betrieb eines NGA-Netzes in Hagen zu erkunden. Ausgangspunkt der Überlegungen bei der HAGENagentur war, bereits vorhandene Infrastrukturen (Leerrohre, bereits vorhandene LWL bzw. Backbones) der anderen beiden Partner zu nutzen und auszubauen. Das Projekt stieß zwar auf grundsätzliches Interesse, scheiterte aber an den Vorstellungen der ENERVIE AG bzgl. der Einbringung ihrer Assets in eine zu gründende Gesellschaft sowie den nur geringen freien Kapazitäten im Leerrohrnetz des WBH.

Nachdem sich die Überlegungen bzgl. des Genossenschaftsmodells konkretisiert hatten, wurden die Gespräche mit der ENERVIE AG unter neuen Vorzeichen fortgesetzt. Verhandelt wurde über Konditionen zur Anmietung von Leerrohrkapazitäten zur Mitverlegung von LWL und der Nutzung von Backbones.

Die Idee der Nutzung des ENERVIE-Backbones wurde verworfen, da die ENERVIE AG diesen ausschließlich als Dark-Fibre anbietet. Das bedeutet, dass erhebliche Investitionskosten für die Errichtung eines POP entstanden wären. Stattdessen soll ein Backbone der WINGAS genutzt werden, für den bereits ein POP im geplanten Ausbaugebiet vorhanden ist. Die Konditionen sind dabei auch langfristig gesehen wirtschaftlicher als der Betrieb eines eigenen POP am ENERVIE-Backbone.

Eine Mitverlegung von LWL in Leerrohren der ENERVIE AG wird derzeit ebenfalls nicht in Betracht gezogen, da die Wirtschaftlichkeitsberechnungen ergeben haben, dass die seitens der ENERVIE AG angebotenen Konditionen unwirtschaftlicher sind als die Verlegung der LWL ohne Mitnutzung der ENERVIE-Leerrohre. Nach Auffassung des an der Genossenschaftsgründung mitwirkenden Beratungsunternehmens sind die Konditionen nicht marktkonform.

Seitens der ENERVIE AG wurde auch angeboten, den kompletten LWL-Ausbau im Lennetal vorzunehmen und das Netz der Genossenschaft zu verpachten. Dies ist aber nicht umsetzbar, weil das Netz aus genossenschaftsrechtlichen Gründen im Eigentum der Genossenschaft sein muss.

Darüber hinaus entstand hier der Eindruck, dass man sich bei der ENERVIE AG noch in einem frühen Stadium der Überlegungen befindet und innerhalb des Hauses noch eine Vielzahl von Entscheidungen und Beschlüssen herbeigeführt werden müssen. Dies kollidiert aber mit dem Ziel eines zeitnahen Ausbaus (Beginn: Ende 2016/Anfang 2017).

Ergänzende Erläuterungen

Nach Auskunft der Telekom kann jedes Unternehmen, das bereit ist, einen Company-Connect-Vertrag abzuschließen, zeitnah an das Glasfasernetz der Telekom angeschlossen werden. Was dabei i. d. R. nicht öffentlich kommuniziert wird, sind die dafür anfallenden Kosten. Diese sind abhängig von der Entfernung zum nächstgelegenen Anschlusspunkt und liegen in allen hier bekannt gewordenen Fällen deutlich im fünfstelligen Bereich.

Ein Ende 2014 durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren ergab, dass mit Ausnahme von DOKOM21 bis Ende 2017 kein in Hagen tätiger Netzbetreiber einen sogenannten „eigenwirtschaftlichen Ausbau“, d. h. einen Ausbau ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln, plant. DOKOM21 beschränkte sich aber beim Ausbau auch nur auf die Gebiete Sudfeld und Herbeck.

Eine Förderung über das Bundesförderprogramm ist theoretisch möglich, praktisch für Gewerbegebiete aber ausgeschlossen, da bisher kein Förderantrag der sich ausschließlich auf den Ausbau in Gewerbegebieten bezog, positiv beschieden wurde. Der Grund ist, dass die für die Förderung erforderliche Punktzahl im Scoring-Verfahren nicht erreicht wird. Darüber, welche Punktzahl mindestens erreicht werden muss, gibt das zuständige Breitbandbüro des Bundes unter Hinweis auf Datenschutzgründe keine Auskunft. Es ist jedoch inzwischen bekannt geworden, dass in NRW kein Antrag mit weniger als 55 Punkten (von max. 100 erreichbaren) positiv beschieden wurde. Die Punktzahl für das Lennetal wurde von hier unter sehr wohlwollender Auslegung der Kriterien ermittelt und beträgt lediglich 44. Die positiv beschiedenen Anträge aus NRW bezogen sich fast ausschließlich auf den Anschluss von Wohngebieten im ländlichen Raum.

Das zuständige Landesministerium hat diesen Sachverhalt erkannt und daraufhin das Verfahren zur Beantragung von RWP-Infrastrukturmitteln wieder auf den alten Stand gebracht. Zwischenzeitlich war das Verfahren an die Beantragung von Bundesfördermitteln gekoppelt worden, d. h. man konnte eine RWP-Förderung nur beantragen, wenn die Bundesförderung nicht bewilligt wurde. Die Beantragung von RWP-Mitteln wurde bisher in Abstimmung mit der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen, da ein städt. Eigenanteil in Höhe von 20% der Kosten aufgebracht werden muss.

Im öffentlich zugänglichen Bereich der Seite www.breitbandauschreibungen.de erhält man im Übrigen keinerlei Überblick über gestellte Förderanträge, sondern lediglich über laufende Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren, also Verfahren, die von hier bereits lange vor Implementierung des Breitbandbüros des Bundes und der vorgenannten Website durchgeführt wurden, weshalb sich auf der Internetseite derzeit auch kein Projekt aus Hagen findet. Es ist jedoch geplant, eine Markterhebung für das gesamte Hagener Stadtgebiet

durchzuführen und so den Ausbau in den auf diese Weise ermittelten „weißen Flecken“ in Hagen vorzubereiten.

Ein Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesförderprogramms wurde bereits gestellt und ist beim Breitbandbüro in Bearbeitung. Darüber hinaus wird die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der sog. Enabling-Richtlinie (Landesförderung) in Höhe von jährlich 50.000,- € über eine Laufzeit von drei Jahren, also insgesamt 150.000,- €, vorbereitet. Förderzweck dieses Programmes ist die Einstellung von Breitbandkoordinatoren bei den Kommunen. Alternativ kommt auch die Vergabe dieser Leistungen an Beratungsunternehmen in Betracht.

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen haben die beiden erwähnten Unternehmen Verträge mit 1&1 abgeschlossen. Daher handelt es sich bei den Anschlüssen mit ziemlicher Sicherheit um T-DSL-Resaleprodukte, d. h. 1&1 bezieht Vorleistungen der Deutschen Telekom zu Großhandelspreisen und generiert daraus eigene Angebote. Die Deutsche Telekom versorgt die Anschlüsse im Lennetal über Kupferleitungen und nutzt dabei i. d. R. ADSL/VDSL oder VDSL+. Diese Techniken unterliegen bekanntermaßen erheblichen Bandbreiten- und Reichweitenbeschränkungen. Diese Beschränkungen können im Einzelfall durch Einsatz technischer Hilfslösungen bis zu einem gewissen Grad umgangen werden. Dafür wird aber billigend in Kauf genommen, dass andere Anschlüsse zusätzlichen Beschränkungen unterworfen werden und eine Leistungserhöhung dort nicht mehr möglich ist. Erhöht man die Leistung an weiteren Anschlüssen, sinkt die Leistung an den zuvor verbundenen Anschlüssen wieder ab. Daraus wird schnell deutlich, dass es sich nicht um eine Lösung zur Versorgung aller Unternhemen handeln kann. Diese Problematik entsteht bei einem LWL-Ausbau nicht.